



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Sachgebiet Daueranordnung und
Technischer Dienst
MOR-GB2-2.1.1**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.06.2021

Waldschulstraße: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01470 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 17.12.2020, mit dem Sie um Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Waldschulstraße auf Höhe der Kleingartenanlage zwischen den beiden Kindergärten (städtische Kindertageseinrichtung im Bereich Waldschulstraße 20 und Katholischer Kindergarten in der Waldschulstraße 9) bitten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Waldschulstraße verläuft von der Tsingtauer Straße in nordwestliche Fahrtrichtung bis zur Turnerstraße und befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Sie ist insbesondere zu Berufsverkehrszeiten gut frequentiert.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist nach den bundeseinheitlichen 'Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen' in Tempo 30-Zonen grundsätzlich entbehrlich.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges kann aber dennoch in Frage kommen, wenn nachweisbar eine Gefahrenlage bzw. eine besondere Situation besteht, welche diesen notwendig macht.

Laut aktueller Mitteilung der Polizei ist die Verkehrsunfallsituation an besagter Stelle unauffällig. Erkenntnisse im Hinblick auf besondere Gefahrensituationen in Zusammenhang mit der Querung der Waldschulstraße von Fußgängern sind nicht bekannt. In den letzten drei

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Jahren ereignete sich in der Waldschulstraße kein Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Fußgängers.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse besteht aktuell also keine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine Querung der Waldschulstraße ist unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht beim Überschreiten der Fahrbahn durch Fußgänger überall und jederzeit möglich. Längeres Warten ist für gewöhnlich durch immer wiederkehrende Lücken im Verkehr nicht erforderlich.

Der Fachbereich 'Schulwegsicherheit' merkt (zusätzlich) an, dass Schüler der 'Grundschule an der Turnerstraße' regelmäßig den eingerichteten Fußgängerüberweg benutzen, der sich ca. 70 m nordwestlich des Kirchenparkplatzes befindet. Dieser ist zu den relevanten Zeiten sogar mit Schulweghelfern besetzt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass derzeit kein Erfordernis besteht, einen (weiteren) Fußgängerüberweg in der Waldschulstraße (auf Höhe der Kleingartenanlage) einzurichten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1.1